

**GUTE PREISE. GUTER SERVICE.  
GUT FÜR DIE REGION.**

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG • Postfach 41 14 68 • 09030 Chemnitz

Herrn/Frau  
M. Mustermann  
Musterstraße 0  
0XXX Musterstadt

Bitte immer bereithalten

**Vertragskonto XXXXXXXX**

Belegnummer: XXXXXXXXXX

Datum: 30.08.2021

Wir sind telefonisch für Sie da:  
Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Telefon: 0371 525 2525

Fax: 0371 525 2175

E-Mail: kundenservice@eins.de

### Abwendungsvereinbarung

zwischen

**eins energie in sachsen GmbH & Co. KG,**  
Johannisstr. 1, 09111 Chemnitz

– nachfolgend “eins” genannt –

und

**KUNDENNAME**  
**ANSCHRIFT**

– nachfolgend “Kunde” genannt –

Der Kunde erkennt die nachstehende/n Forderung/en von **eins** für die Verbrauchsstelle XXX,  
Vertragskontonummer XXX unwiderruflich an:

Belegnummer	Text	fällig am	Betrag EUR
	<b>Summe Forderungen</b>		

Zum Ausgleich der genannten Forderung stimmt der Kunde folgendem Ratenplan zu:

Rate Nr.	fällig am	Betrag EUR
1		
2		
3		
4		
<b>Summe</b>		

Die Raten sind vom Kunden auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: BANKNAME  
IBAN: DEXX XXXX XX  
BIC: XXXXXXXX

Neben den Raten sind auch alle zukünftigen Abschläge und evtl. anfallende Rechnungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit zu begleichen.

### Der Kunde

- verzichtet auf Einwendungen jeglicher Art, was den Grund oder die Höhe der Forderung betrifft. Nach Vorliegen eines Schuldtitels verzichtet er außerdem auf die Erhebung einer Vollstreckungsgegen-, Nichtigkeits- oder Restitutionsklage.
- verzichtet gegenüber Haupt- und Nebenforderungen auf die Einrede der Verjährung.
- zahlt einmalig einen Ratenzuschlag von 7 % des Forderungsbetrags. Der Ratenzuschlag ist im Ratenplan ausgewiesen. Damit sind die bis zum Abschluss dieser Vereinbarung angefallenen gesetzlichen Verzugszinsen abgegolten. Soweit aus dieser Vereinbarung weitere Verzugszinsen anfallen, bleiben diese davon unberührt.

Kommt der Kunde mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die gesamte Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig. **eins** wird zudem umgehend die Unterbrechung der Versorgung nach vorheriger Ankündigung beauftragen. Hierfür ist eine 4-wöchige Androhungsfrist nicht mehr erforderlich. In diesem Fall wird zudem keine weitere Abwendungsvereinbarung angeboten.

Wird der zwischen dem Kunden und **eins** bestehende Energieliefervertrag beendet, endet auch diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum gleichen Zeitpunkt. Der offene Restbetrag wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Turnusrechnung für das betroffene Vertragskonto der Ratenplan erlischt. Er meldet sich in einem solchen Fall eigenständig bei **eins** (0371/525 2525).

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Kunde